



Verhaltensvereinbarung - Nutzung digitaler Endgeräte im Unterricht

Grundlegendes

Notebooks, Tablets oder Smartphones sind digitale Endgeräte, die zur heutigen Lebenswelt von Jugendlichen und Erwachsenen gehören. Auch in der heutigen Berufswelt haben sie einen zentralen Einfluss. Die Fähigkeit, digitale Werkzeuge effizient und verantwortungsvoll einzusetzen, zählt heute zu den Schlüsselkompetenzen.

Vor diesem Hintergrund unterstützt das BORG Lauterach den Einsatz digitaler Geräte in möglichst vielen Unterrichtsfächern. Ihr Einsatz soll das traditionelle Lernen dort erweitern, wo es zielführend ist. Es soll analoges Lernen aber nicht vollständig ersetzen. Der Einsatz erfolgt unter Verantwortung der Lehrpersonen in einer reflektierten und gestalteten Lernumgebung.

Beginnend mit dem SJ 2022/23 arbeiten alle SchülerInnen aufsteigend ab der 6. Klasse in möglichst vielen Fächern mit eigenen digitalen Endgeräten. In welcher Form und in welchem Umfang die Geräte zum Einsatz kommen, entscheidet im Wesentlichen die jeweilige Lehrperson.

Zusätzlich dürfen auch SchülerInnen in höheren Klassen auf eigenen Wunsch individuell mit digitalen Endgeräten arbeiten. Die Mitschrift und die Ablage von Lernmaterialien kann digital erfolgen. Anstelle traditioneller Schulbücher können die SchülerInnen die digitalen Schulbuch-Versionen (E-Book) einsetzen.

Geeignete Endgeräte

Geräte, die als Ersatz für händische Mitschriften und analoge Bücher zum Einsatz kommen sollen, brauchen folgende Mindestvoraussetzungen: mindestens 10-Zoll-Bildschirmdiagonale und Tastatureingabe.

Smartphones können punktuell für Arbeitsaufträge eingesetzt werden (Dokumentation, Fotografieren, Hörübungen, ...). Zum Lesen komplexerer Texte oder als Schreibgeräte sind sie aber nicht geeignet.

Eigentum und Haftung

Die digitalen Geräte, die SchülerInnen im Unterricht einsetzen, sind in deren Eigentum. Die Schule respektiert diese Eigentumsrechte und die Privatsphäre der SchülerInnen. Die Schule kann jedoch keine Haftung für eventuelle Schäden an den Geräten übernehmen.

Die SchülerInnen sind im Hinblick auf Urheberrecht, Datenschutz und andere strafrechtliche Bestimmungen (Grenzen der Meinungsfreiheit) zivilrechtlich und strafrechtlich verantwortlich für die Inhalte, die sie auf ihren Geräten speichern oder über ihre Geräte verbreiten.

Pflichten der SchülerInnen im Unterricht

SchülerInnen, die im Unterricht analoges Arbeiten durch den Einsatz von Notebook oder Tablet teilweise ersetzen, halten sich an folgende Regeln:

- Die SchülerInnen verpflichten sich, ihre Geräte in einsatzbereitem Zustand (mit aufgeladenem Akku) in den Unterricht mitzubringen.
- Am Anfang der Unterrichtsstunde sind Notebooks und Tablets grundsätzlich geschlossen. Während des Unterrichts sind die Geräte auf lautlos gestellt.
- Die SchülerInnen setzen Notebook oder Tablet nur dann ein, wenn es im Hinblick auf die Unterrichtssituation zielführend ist. Sie verwenden nur die für den Unterricht vorgesehenen Programme (Apps), Materialien und Webseiten. Dabei halten sie sich an Anordnungen der Lehrpersonen.
- Auf Verlangen gewähren sie den FachlehrerInnen Einblick in ihre fachbezogenen digitalen Unterlagen.
- Es dürfen keine personenbezogenen Aufnahmen (Ton, Bild) von Unterrichtssituationen erstellt und verbreitet werden.

Rechte der SchülerInnen

SchülerInnen, die im Unterricht analoges Arbeiten durch den Einsatz von Notebook oder Tablet teilweise ersetzen möchten, haben folgende Rechte:

- Die LehrerInnen erlauben SchülerInnen ab der 6. Klasse den Einsatz im Unterricht, soweit es im Hinblick auf Unterrichtsinhalte und Lernziele sinnvoll ist. Dafür gelten (auf das jeweilige Fach bezogen) transparente Regeln und Rahmenbedingungen.
- Die LehrerInnen stellen den SchülerInnen soweit möglich und zumutbar Lernmaterialien in digitalisierter Form (z. B. in Form von EBooks oder Arbeitsblätter und Aufgaben über die Lernplattform Teams) zur Verfügung.

Konsequenzen bei Verstößen gegen die Verhaltensvereinbarung

Bei groben oder wiederholten Verstößen gegen die Verhaltensregeln kann die Klassenkonferenz einem Schüler / einer Schülerin das Recht, das eigene Notebook oder Tablet im Unterricht zu verwenden, zeitlich befristet oder dauerhaft entziehen.

----- Rückmeldung -----

Ich bin mit den Bestimmungen zum Einsatz von Notebooks / Tablets im Unterricht einverstanden und verpflichte mich, diese zu beachten.

Ort, Datum, Unterschrift des Schülers / der Schülerin

Ich nehme die Verhaltensregeln, die am BORG Lauterach gelten, zur Kenntnis:

Ort, Datum, Unterschrift einer erziehungsberechtigten Person